

VdMi Stellungnahme zum REACH Beschränkungsvorhaben für Polyfluorierte Alkylsubstanzen (PFAS)

Am 7. Februar 2023 veröffentlichte die ECHA einen Beschränkungsvorschlag gemäß Anhang XV der REACH Verordnung, basierend auf dem Vorschlag von 5 Mitgliedsstaaten (Dänemark, Deutschland, Niederlande, Norwegen, Schweden). Der Verband der Mineralfarbenindustrie (VdMi) unterstützt uneingeschränkt Bemühungen, die Auswirkungen gefährlicher Stoffe auf die menschliche Gesundheit und die Umwelt zu minimieren. Das aktuelle Beschränkungsvorhaben geht aber weit darüber hinaus.

Der aktuelle Beschränkungsvorschlag für polyfluorierte Alkylsubstanzen (PFAS) stützt sich auf eine überarbeitete Definition der OECD, die auf das Jahr 2021 zurückgeht ^[1]. **Die OECD selbst erklärt in dem Dokument, dass diese Definition nicht für Regulierungszwecke geeignet ist.**

Durch die verwendete Definition für PFAS werden mehrere tausend verschiedene fluorierte Stoffe, sowohl polymere als auch nicht-polymere Substanzen erfasst. PFAS sind demnach definiert als fluorierte Stoffe, die mindestens ein vollständig fluoriertes Methyl- oder Methylen-Kohlenstoffatom (ohne ein daran gebundenes H/Cl/Br/I-Atom) enthalten. Durch die Anwendung dieser Definition für die Beschränkung ist mit einigen wenigen Ausnahmen jede Chemikalie, mit mindestens einer perfluorierten Methylgruppe (-CF₃) oder einer perfluorierten Methylengruppe (-CF₂-), ein PFAS. **Wir lehnen diese zu breite und wenig wissenschaftliche Definition ab.**

Der Begriff "PFAS" gibt keinen Aufschluss darüber, ob eine Verbindung persistent, mobil oder toxisch ist, sondern vermittelt nur, dass die Verbindungen ähnliche Strukturmerkmale besitzen. **Über die Struktur lässt sich im generellen nicht auf die toxikologischen oder ökotoxikologischen Eigenschaften schließen.**

Wir weisen darauf hin, dass durch die verwendete Definition von PFAS, die nur auf der molekularen Struktur beruht, verschiedene Stoffe auf der Grundlage von Annahmen, Vereinfachungen und Extrapolationen als PFAS eingestuft werden, obwohl sie nicht die umweltbedingten und toxikologischen Merkmale aufweisen, auf die sich die Beschränkung konzentriert.

Weiterhin ist für eine Beschränkung innerhalb der REACH-Verordnung ein unannehmbares Risiko für die menschliche Gesundheit oder Umwelt notwendig. Dieses Risiko kann nicht anhand eines Strukturmerkmals abgeleitet werden, sondern benötigt eine tiefere Analyse. Eine derartige Auswertung kann für einzelne Substanzen oder für kleine Substanzgruppen erfolgen, allerdings nicht für eine solch umfangreiche Substanzgruppe wie die PFAS, sowie im Vorschlag der EU-Kommission derzeit definiert.

In den Vereinigten Staaten gibt es bereits eine Beschränkung für PFAS, allerdings werden dort einzelne Substanzen verboten und es wird kein generelles Verbot ausgesprochen. Zusätzlich wird in einigen US-Staaten das Trinkwasser auf PFAS untersucht, wobei entsprechende Grenzwerte eingehalten werden müssen. Die dabei gewählte Definition von PFAS ist präziser und nicht so weit gewählt wie die der EU-Kommission.

^[1] Organization for Economic Co-operation and Development (OECD). 2021. Reconciling Terminology of the Universe of Per- and Polyfluoroalkyl Substances: Recommendations and Practical Guidance. Series on Risk Management No. 61.

Wir können nachvollziehen, dass die EU-Kommission den Austausch von PFAS durch sogenannte „regrettable substitutions“ vermeiden möchte. Dennoch sehen wir die Verteufelung einer gesamten Stoffgruppe nicht als den richtigen Weg an. Eine präzisere Beschränkung, welche nicht alle PFAS erfasst, sollte sich nur auf die nachgewiesenen Stoffe mit PBT-, vPvB-, PMT- und vPvM-Eigenschaften sowie toxische Eigenschaften beschränken.

Einige Farbstoffe (organische Pigmente und Farbstoffe), welche eine aromatische CF₃-Gruppe enthalten, sind ungiftig, nicht bioverfügbar, nicht wasserlöslich und erfüllen daher nicht die PBT-, vPvB-, PMT- und vPvM-Kriterien. Aus den für die EU-Kommission zugänglichen Dossiers zur REACH Registrierung auf der Dissemination Plattform geht hervor, dass diese Farbstoffe keine signifikanten Auswirkungen auf die Umwelt und die menschliche Gesundheit haben.

Im vertraulichen Teil haben wir die entsprechenden, unter REACH-registrierten Farbstoffe angegeben.

Farbstoffe, die über 1 Tonne/Jahr in Europa importiert oder hergestellt werden, sind REACH-registriert. Ihre physikalischen, toxikologischen und ökotoxikologischen Eigenschaften sind sehr gut dokumentiert. Diese Farbstoffe sind ungiftig, nicht bioverfügbar, nicht wasserlöslich und erfüllen daher nicht die PBT-, vPvB-, PMT- und vPvM-Kriterien. Im Gegensatz zu den im Fokus stehenden Anwendungen wie Öl- und Wasserabweisung, Temperatur- und Chemikalienbeständigkeit sowie Tensid Eigenschaften, haben Farbstoffe und ihre Rohstoffe Verwendungszwecke und Anwendungen, die nicht im Fokus der Beschränkung stehen.

Farbstoffe mit einer aromatisch gebundenen CF₃-Gruppe weisen einzigartige Farbeigenschaften auf, Eigenschaften, die in bestimmten Anwendungen sehr wichtig sind und nicht ersetzt werden können. Diese CF₃-Gruppe ist für die Aufrechterhaltung dieser koloristischen Eigenschaften unerlässlich.

Da Farbstoffe deutlich unterschiedliche Eigenschaften aufweisen, **fordern wir dringend, für den Sektor Farbstoffe eine Ausnahme von der Beschränkung**, um eine unnötige Einschränkung der betreffenden Farbstoffe und eine Unterbrechung in vielen Lieferketten zu vermeiden.

Der EU-Vorschlag für Beschränkungen zielt auf ein vollständiges Verbot von PFAS gemäß EU-Definition in verschiedenen Anwendungen ab, wobei für bestimmte Verwendungszwecke Ausnahmeregelungen gewährt werden.

Wir betrachten das neue Essential Use Konzept als sehr kritisch. Zuerst erfolgt eine zu große generelle Beschränkung für Substanzen, danach erfolgen zeitlich begrenzte Ausnahmeregelungen. **Das Essential Use Konzept sollte, wenn überhaupt, nur optional eingesetzt und nicht als Hauptauslöser für regulatorische Entscheidungen angewandt werden.**

Die Beschränkung von PFAS ist für Produktionsanlagen in der Europäischen Union ebenfalls ein großes Problem. In fast allen hochtechnisierten Industrieanlagen befinden sich PFAS in Form von Dichtungen, Leitungen, Reaktorauskleidung, Ventilen oder Membranen. Fluorierte Polymere sind die sichersten Werkstoffe zur Handhabung korrosiver Medien und der weltweite Industriestandard. Ohne diese Stoffe wäre eine sichere Produktion von einer Vielzahl an Produkten nicht mehr möglich. Ein derartiges Verbot würde auch die Herstellung nachgeschalteter Produkte und Gebrauchsgegenstände beeinträchtigen, da es sich um Zwischenprodukte oder essenzielle Bestandteile handeln könnte. Aus diesem Grund hat die Beschränkung aller PFAS nicht nur direkte negative Auswirkungen auf die deutsche Wirtschaft, sondern auch indirekte Auswirkungen auf die Produktion einer Vielzahl von anderen Stoffen. **Beide Auswirkungen, sowohl die direkten als auch die indirekten, müssen bei einer Beschränkung mit beachtet werden, da sonst der Wirtschaft ein schwerer Schaden droht.**

Ansprechpartner:

Verband der Mineralfarbenindustrie e. V.
Dr. Heike Liewald / Martin Brendel / Marco Silbach

liewald@vdmi.vci.de / brendel@vdmi.vci.de / silbach@vdmi.vci.de

Der Verband der Mineralfarbenindustrie e.V. vertritt die deutschen Hersteller von anorganischen (wie z. B. Titandioxid, Eisenoxide), organischen und metallischen Pigmenten, Füllstoffen (wie z. B. Kieselsäure), Carbon Black, keramischen Farben, Lebensmittelfarben, Künstler- und Schulfarben, Masterbatches sowie von Produkten für die angewandte Photokatalyse.

Der VdMi wird geführt im Lobbyregister für die Interessenvertretung gegenüber dem Deutschen Bundestag und der Bundesregierung (Register-Nr.: R000760) sowie im Transparenzregister der EU-Kommission (Register-Nr.: 388728111714-79).